

Sonnabends, den 24. Augustus, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Wochentlich-*Stettinische*
Frag- u. Anzeigungs-*Sachrichten,*

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn anseeslet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angelommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisck-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem allhießer Handlung, Commerce und Kaufmannschaft, sowohl wie denen Vor-Pommer. Preussisch- und Schwedischen Landen, imgleichen der Stadt Hamburg und Lübeck, wie überhaupt den ganzen Cours, an schleunig accuraten Gang allhießer Vor-Pommerscher Post gelegen, besonders damit die Danzigische Correspondence vor der Dreyen-Zeit in Hamburg eingehen, und eben dieselbe Post früher denn bißhero, allhier eintreffen möge; so ist denen auf diesen Cours eingeschickenen Inconvenientien, desto ehrensicher zu begnügen, unter andern für gut gefunden worden für der Hand, und bis allen seltherrigen Aufhalten

tungen adheß die Waare gefeset werden, belagte Vor-Pommersche Post nummero um 1 Uhr Mittags von hier abgehen zu lassen. Es wollen sich also sämtliche Correspondenten hiernach einzurichten und ihre Correspondenz, längstens gegen 12 Uhr Mittags, zur Post ab und einlefen zu lassen befehlen. Man wird dahingegen alles auf die Beste, gleich hithero weiter zu besorgen, unermaßigen; diejenigen aber so früher, als Dienstag und Sonnabend Mittags 12 Uhr ihre Sachen zur Post allererst abliefern können, inwiefern die Post accurat um 1 Uhr angehen muß, nicht sicher seyn, daß sobann ihre Correspondenz annoch befreit werde, v. elmehe aber sich in zu befürchten, daß dieselbe bis zu nachfolgender Post reponiret bleiben muß. Stettin den 22ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Grenz-Post-Amt Hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach auf den bevorstehenden 10ten Septembr. a. c. zum Verkauf der Wind-Mühlen in Darg und Damerow, Friedrichs-waldischen Amtes, Terminus Licitationis angesetzt worden; So dienet solches hier mit dem Publico zur Nachricht, damit diejenigen, so diese Mühlen zu kaufen willens sind, sich in Termino auf der Königl.lichen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und ad Protocolum darauf bieten können. Signatum Stetin den 13ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wollen der seligen Strauchens Witwe Erben, ihre in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen dreier Unter-Officir-Häusern und Hausen Häusern inne belegene Wohn-Häuser, an dem Meistbietenden verkaufen; Wer dazu Belieben trägt, las sich bey dem Herrn Advocato Sanders melden, welcher mit denen Liebhabern deshalb Handlung pflegen wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, auf Anhalten der Ritters zu Rastow, diejenigen Antheile Güther, welche derselben, und andern des Lieutenant Christian Rud. von Wegbers Concreditoribus bereits den 23. Decbr. 1739. abdicirt, und hithero gemeinschaftlich von ihnen besessen worden, subhastirt, und zwar in Waiden thin das große Antheil mit der selbsteigenen Laxe von 3900 Rthlr. das andere dafelbst, so der Verwalter Eckle bewohnt 1140 Rthlr. und in Damerow das Antheil 2100 Rthlr. Summa 7140 Rthlr. Als aber in dem letzten Termino licitationis den 28ten Junii c. nicht mehr als 4050 Rthlr. offerirt, und daher ein abermaliger Terminus gebethen, dieser auch auf den 11ten Septembr. c. angesetzt, und zu dem Ende die Proclamata nochmalen in Stettin, Stargard und Treprow affigirt, und der renovirte Terminus mit dem Selbsth annectiret worden; So wird solches hiermit nochmalen beandt gemacht, damit diejenigen welche obdemelirte Güther zu ersehen Belieben haben, sich alsdann vor der Regierung in Stettin melden, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Adlection erwärten las. Signat. Stettin den 17ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es wird zugleich dem Publico beandt gemacht, daß auf dem Nacht-hause zu Treprow, in Termino den 18ten Sept. a. c. Vormittags um 8 Uhr der Anfang von der öffentlichen Subhastation, mit den in dem Jahr den Salomon Joachim Concurs gehörigen Güthern gemacht werden solle, und bestehen diese Güther 1.) in einem in der kurzen Markt- u. Straffe belegenen Hause, welches auf 179 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. geschätzt ist. 2.) In einem Waaren-Lager von seidenen und wollenen Zeugen, von welchen die Specification 2 Tage vor der Auction vorgeziet werden soll. 3.) In verschiedenen Haus-Geräthe an Kupfer, Messing und Zinn. 4.) In allerhand Frauen-Kleibern. 5.) In unterschiedenen Sorten Leinwand. 6.) In grossen und kleinen Betten. 7.) In dölgeren Haus-Geräthe, und 8.) in dem jüdischen Talmutz; Es können also die Käufer sich an gefestem Tage und Orte einzufinden, alsdann auf die Sachen, welche Stückweise verkauft werden sollen, ihren Voth thun, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß ihm das Erstbeste gegen baare Bezahlung grüchlich zuerschlagen, auch sofort extrahirt werden solle.

Zu Solberg bey dem Gewerks- und Weinhändler Klaffen, sind zu unten benannten eiflen Preisen 4000 baare Bezahlung zu haben folgende Weine: 12 jähriger Rhein-Wein, der Dhm 60 Rthlr. das Andere 12 Rthlr. das Quart 16 Gr. 8 jähriger dito, der Dhm 50 Rthlr. das Andere 12 Rthlr. das Quart 12 Gr. 5 jähriger dito, der Dhm 40 Rthlr. das Andere 10 Rthlr. das Quart 9 Gr. 14 jähriger alter Franz-Wein, das Quart 25 Rthlr. das Andere 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 10 jähriger dito, das Drhofft 4 Rthlr. 12 Gr. 12 jähriger dito, das Quart 5 Gr. 8 jähriger dito, das Drhofft 36 Rthlr. das Andere 4 Rthlr. das Quart 5 Gr. 12 jährige alte Bajon-Weine, das Drhofft 36 Rthlr. das Andere 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. 9 jährige dito, das Drhofft 30 Rthlr. das Andere 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, junge Franz-Weine, das Drhofft 25 Rthlr. das Andere 4 Rthlr. 12 Gr. das Quart 5 Gr. Mittel dito, das Drhofft 24 Rthlr. das Andere 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Ordinar dito, das Drhofft 22 Rthlr. das Andere 3 Rthlr. 16 Gr. das Quart 3 Gr. 6 Pf. Cananen-Sect, das Drhofft 54 Rthlr. das Andere 9 Gr. 12 Gr.

das Quart 10 Gr. Sereler dito, das Drhofft 10 Rthlr. das Acker 8 Rthlr. 22 Gr. das Quart 8 Gr. Fronitur, das Drhofft 48 Rthlr. das Acker 8 Rthlr. das Quart 8 Gr. Mulcat-Wein das Drhofft 35 Rthlr. das Acker 6 Rthlr. das Quart 6 Gr. Pyrcard, das Drhofft 29 Rthlr. das Acker 5 Rthlr. das Quart 5 Gr. Jährige Rocquemus, das Drhofft 42 Rthlr. das Acker 7 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dier rote Choro-Weine, das Drhofft 30 Rthlr. das Acker 5 Rthlr. das Quart 6 Gr. Dier rote Medoc-Weine, das Drhofft 27 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. 16 Gr. des Quart 5 Gr. Dier rote Graves-Weine, das Drhofft 23 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. 8 Gr. das Quart 4 Gr. Wein-Eßig, das Drhofft 23 Rthlr. das Acker 4 Rthlr. das Quart 4 Gr. Franz Brantwein, das Drhofft 58 Rthlr. das Acker 10 Rthlr. das Quart 9 Gr.

Es sind in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, auf Michael a. c. zu verkaufen, 250 Stück Schafe, und 150 Stück Hammel; Wer nun diese Schafe zu kaufen willers, lan sich bey dem Herrn Landrath von Bröder melden, und mit demselben accoriren.

Es ist in E.berg dasjenige Haus, worin seit verschiednen Jahren der Herr Postmeister gewohnet, zu verkaufen; daserne nun jemand Belieben trägt, selbiges zu kaufen, lan derselbe sich in Colberg bey dem Herrn Syndico Landenreich, und in Stargard bey dem Herrn Structuario Michaelis melden, und sich wes sen dieses sehr wohl gelegenen Hauses eines billigen Accords versichert halten.

Als in Termino Licitations, den 22ten Junli c. wegen Verkauung des Herrn Apotheker Wende lands, an der Waldmühle in Edölin belegene Wiese, sich kein Licitant gefunden, und der Fabricquen Ins pector Herr Carl Rudolph Stranz, die abermalige Subhastation argiret; So wird dazu Terminus auf den 14ten Septembr. c. angesetzt, in welchem diejenigen, welche zu kaufen ein Belieben haben, sich bey dem Edöllinischen Stadt-Gerichte melden können.

Zu Stargard soll in der S. Johannis Kirche, ein Franens-Stand auf Seiten der Torgel, so in der Wand Num. 2, in welchem dem Prediger sowohl auf der Torgel, als vor dem Altar, sehr wohl zu versehen, entweder verkauft oder vermietet werden; zu diesen Stand zu kaufen oder zu miet hen belieben, sich bey dem Herrn Structuario Michaelis in Stargard zu melden.

Dem Breussischen Testament zu Stargard sind folgende beyde Häuser auf dessen Forderungen gerichtlich zugesetzt worden, als des Gernandtschneider Schulzen Haus, so in der kurzen Marat-Strass, beym Post- Hause gelegen, und für einem Gastwirth oder Postillon sehr bequem ist, weil dabey eine gute Aufstube, Stallung, und andere Bequemlichkeiten fürhanden, und des seligen Becker Jabels Haus in der breiten Straß, worinnen dessen Wittve die Nahrung noch fortsetzet, welche an den Weistbietenden für billige Kaufsumme hinwiederum verkauft werden sollen; Wer also Belieben hat eines von diesen Häusern zu erster Gen, wolle sich in Termino den 28ten Septembr. c. bey dem Administratore gedachten Testaments, dem Gericht, Secretaris und Notario Radenstern melden, und gewärtigen, daß sie dem Weistbietenden zuges chlossen werden sollen.

Nachdem seltsen Herrn Johann Daniel Sadewassers, weiland Kaufmanns und Gewandtschneiders Wittvers in Stargard, hinterlassene Frau Wittve und Kinder ersterer Ehe, auch einiger derselben Curator und Tutor, so aut als no. hg saaden, die von ihren respective seligen Ehemann, und Väter hinterlassene Mo- und Immobilien, mittelst Auction und Subhastation gerichtlich an die Weistbietende gegen Erlangung eines bestimmten Geldes zu verkaufen und loszuschlagen, und zu der Auction Terminus auf den 10ten Septembr. c. nach Abgang der Onerum 1995 R. hlr. 4 Gr. 2.) Ein kleines Haus in der Wollmeyer-Sasse, so nach Abgang der Onerum 24 Rthlr. 3.) Eine Scheune vor dem Wallthor, nebst Garten und Wagen-Schmisse, 253 Rthlr. 4.) Vier Wobens-Räder, 335 Rthlr. 8 Gr. 5.) Drey Laveln, 220 Rthlr. teriret, auf den 4ten Octobr. c. angesetzt worden; So wird solches hiewit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können so fern diejen- gen, so zu einem oder andern Stücke Belieben haben, sich in denen an- gesetzten Terminen in dem Sterbhaus einfinden, ihren Gehob thun und gewärtigen, daß solche plus offerenti zugeschlagen werden sollen.

Magistratus zu Daber süget hinczu zu wissen, daß ad instantiam der Vormänder seligen George Pfefferkorns nachgelassene Kinder, des Tuchmacher Christoph Bohlde dafelst, wirtsch- u Messer Jumaueel über der Grund Wiese belegenen 14 Acken Gartenlandes so insgesamt auf 66 Rthlr. 15 Gr. teriret seyn, und dem November. c. angesetzt sind; Denselben also welche Lust haben dieses Haus und Garten Land zu kaufen, können sich in den angezeigten Terminis zu Rathhaus Morgens um 9 Uhr melden, been Vorh and Prolocollum geben, und der Weistbietende versichert seyn, daß ihm die erstandenen Stücke gegen baare Zahlung sofort wirklich zugeschlagen werden sollen.

Da zu der durch die Intelligenz Nachrichten sub No. 21. vorhin bereits ausge- othenen, auf der Stadt Schlaw Feide belegenen seligen Pastoris Gerhardi Gerhards zu für die Lantung an Dackern, Wiesen und Gärten, sich bis daher fast keine Licitanten gemeldet, durch ein anberweisetes vor der Königl. Hoch- prechlichen Regierung sub Signato Steetin den 31ten Junli a. c. ad instantiam der Erben ertheiltes Man- datum dem Magistrat zu Schlaw mandiret worden, die Landung quack. nachmahlen zur Licitation zu bring- en!

gen, als wie solche in nachbestehenden Stücken bestehend, hiermit abermahlen zum Verkauf ausgeschrieben, als:
 1.) Ein Stück im Altendassischen Felde, 3 Scheffel, tarirt 45 Rthlr. 2.) Ein Stück daselbst, 2 Scheffel, 43 Rthlr. 3.) Ein Stück auf den Laveln, 4 Scheffel, 20 Rthlr. 4.) Ein halb Stück nach den neuen Wiesen, 2 4 Scheffel, 36 Rthlr. 5.) Ein Stück im Sumpff, 18 Scheffel, nebst 1 Fuder Heu, 95 Rthlr. 6.) Ein Stück daselbst, 7 Scheffel, 35 Rthlr. 7.) Eine Ladel im grossen Sumpff, 6 Scheffel, nebst 1 Fuder Heu, 43 Rthlr. 8.) Ein Stück auf dem Schaafstump, 10 Scheffel, 88 Rthlr. 9.) Ein Stück daselbst, 4 Scheffel, und ein klein Fuder Heu, 48 Rthlr. 12 Gr. 10.) Eine Ladel daselbst, 4 Scheffel, 34 Rthlr. 11.) Eine Kiebow, 2 Scheffel, und ein gut Fuder Heu, 94 Rthlr. 12 Gr. Ein Stück auf der Kuhwies, 2 2 und einen halben Scheffel, und ein wenig Heuschlag, 18 Rthlr. 13 Gr. 2 und 5 sieben Theil Pf. 13.) Ein Stück auf dem Siebeldand, 2 Scheffel, und etwas Heuschlag, 18 Rthlr. 14.) Ein Stück ober der Waldmühle, 2 9 Scheffel, 22 Rthlr. 12 Gr. 15.) Ein Garten an der Kuhstr. 4 Ruthen breit, 10 Rthlr. 20 Gr. Wie nun zu deren Licitation der überstommende 16te September, 1746 Octobr. und 1ste Novemb. hinwiederum anberahmet; so können diejenigen, so ein und andere von diesen Stücken zu erhandeln willens, sich in vorgedachten Terminis zu Rathhause melden, darauf biethen, und gewärtigen, daß selbige dem Meistbiethenden, nach eingeholten Consens der Erben, zugeschlagen werden sollen.

Es ist die Witwe Georgin zu Mollin willens, ihr daselbst in Besitz habendes Haus zu verkaufen; es ist bey diesem Hause die Frau Gerechtigte, und hat in selbigem fürhanden 3 grosse Stuben, hinten im Hause ist guter Hofraum, und ein Garten; Wer also Lust hat, diesen Haus zu diesem Hause hat, der kan sich bey obbemeldeter Witwe, oder aber in Stettin bey dem Procurator Hise Schumann melden, und soll sich alsdann das Kauf-Preitium kund gethan werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Pirsch verkauft des seligen Bärgers und Schneiders Michael Lüdchens Witwe, an die vermittele Frau Pastor Jarntotten, 2 Morgen Bier-Ruthe, nach Neuen Grapow, wieweil den Kaufmann Herrn David Möhlen, Feld, und dem Bauren Wildenow, auf der Altstadt. Stort wies belegen, um und für 90 Rthlr. Die gerichtliche Verlassung darüber wird mit nächsten geschehen.

Zu Anclam verkauft des verstorbenen Kleinschmidts Handen Witwe hinterlassene Kinder und Erben, ihrer verstorbenen Mutter daselbst, in der Burg-Strassen, zwischen des Knosfmachers Erben, verleh, und des Becker Dähnen inne belegen Wohnhaus, benebst eine dazu gehörige Wiese von 14 Schabden, an den dortigen Bürger und Becker Peter Lambden; Welches Königl. Beförderung nach hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Del-Müller Meister Johann Hacker, seinen im Wosirke, inwischen Senator Wagener und Milgow, belegen einen Morgen Acker für 31 Rthlr. an den Bürger und Ackermann Peter Meddelin verkauft; welches hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Ackerwerk Armen Heyde, anderthalb Meile von Stettin, und eine halbe Meile hinter Wylkendorff belegen, künftigen Trinitatis 1749. pachtlos wird; so werden zu Licitation d. s. d. Termin auf den 14ten Augusti, 11ten September, und 9 October. a. c. Morgens um 9 Uhr angefertig; und können sich die etwanigen Liebhaber entweder in des Klosters Kasten-Kammer zu Alten Stettin, oder auch anderswo, bey denen gesetzten Terminen beym Kloster-Schreiber Herrn Hanschen melden, und den Anschlag in Absicht nehmen, da denn im letzten Termino der Meistbiethende zu erwarten hat, daß ihm wegen zureichender bestellter Caution solches Ackerwerk zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die beyden Königl. Wind-Mühlen zu Söhnwalde und Darsig pachtlos geworden, und daher aufs neue wieder in Pacht ausgethan, auch nach Königl. Resolution verkauft werden sollen; so wird selbches hiermit jedermann, besonders denen Müllern, bekannt gemacht, und zu dieser neuen Verpachtung ad Licitationis Terminis auf den 8ten, 11ten und 22ten Augusti a. c. angefertig, in welchen sich die Müllern, welche zu dieser Pachtung Lust haben, im Amte Königscholland einstünden, darauf biethen, und ihre Conditions ad Protocolium geben können, alsdann sie darauf befriedigt werden sollen.

Da die der S. Marien-Kirche zu Cammin zugehörige 12 Scheffel Ueberdamsche Landung, auf diesen Herbst an den Meistbiethenden ausgethan und verpachtet werden soll; so werden Terminis Licitationis auf den 20ten Augusti, 11ten und 12ten Septembe. a. c. dazu anberahmet, in welchen diejenigen, so angelegte Landung zu pachten willens, sich in besagten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbiethenden contrahirt werden soll. 519

Zu Treptow an der Rega soll des Färbers Meister Johann David Wathschlitten, in der großen Rührer-Strasse am Sta. t. H. Thor belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Neben Gebäuden, wie auf 216. Rthlr. 18 Gr. 11 Pf. gerichtlich taxiret und, an den Meistbietenden verkauft werden; und wird zugleich eine Färbers-Waage und Presse zum öffentlichen Verkauf ausgedothet; Es können also diejenigen, welche entweder das Haus, oder die Färber-Geräthigkeit zu kaufen geonnen seyn, sich auf den Markthause zu Treptow in Termin den 2ten Augusti, 18ten Septembris, und 16ten Octobr. a. c. Vormittags melden, als denn der Meistbietende zu gewarten hat, das ihm das ersehene Haus, oder die Färber-Geräthigkeit, gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich zu stellen zu werden solle. Die Creditores d. s. Wathschlitten, welche an diese Gütern einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden gleichfalls citiret, wegen ihrer Forderungen zu liquidiren, und solche gehörig zu verificiren, und zwar mit dieser Commination, daß nach Ablauf d. d. vorher benannten Termine, niemand mit seiner Forderung an den verkauften Gütern des Debitors weiter gehört, sondern damit gänzlich abgethan werden solle.

Es hat der Herr Hofrath Seefeldt, sein zu Eßlin in der Wühlenthorschen Straffe belegenes Haus, etwanige Creditores, und welche sonst ein jus reale, oder Ansprache an das Haus zu haben vermeinen, ad verificandum Jura auf den 22ten Octobr. c. edicirte: citiret worden; weshalben solches hiebzu gleichfalls notificiret wird, damit den 22ten Octobr. die Ansprache zu haben vermeinen, sich zu Eßlin auf dem Königl. Hofgericht melden, und ihre Jura verificiren könnten, massen sie sonst präcluciret, und nicht weiter gehört werden.

Da bey dem Hochadelichen Burg-Gericht zu Labes, in denen angelegten zwey ersten Terminen, in causa Creditores contra den Schaffer Johann Jacob Kugen; in puncto debiti, zu Kaufung des gedachten Johann Jacob Kugen Haus, Landung und andere Habseligkeiten, sich niemad befunden; so belieben alle diejenigen, welche von des Johann Jacob Kugen, Mo. et immobilien, eines und das andere zu kaufen Lust haben, in dem 2ten Termin, als den 10ten Septembr. a. c. bey dem adelichen Burg-Gericht sich einzufinden und Landung zu pflegen. Es werden auch zugleich alle diejenigen, so an dem besagten Kugen etwas zu fordern haben möchten, alsdann sub pana präclusi gleichfalls in diesem angelegten Termin, um ihre Schuldforderung zu justificiren, citiret.

Des ohnlängst verstorbenen Bürger und Fischers zu Jarren, Namens Adam Schwarz, hinterlassene Witwe und Kinder, sind gewisser Umstände halber entlassen, racione Paternorum sich gerichtlich aus einander zu legen; Wann nun dazu der 2te Septembr. a. c. pro Termino präfixiret: so wird solches Recht nicht der allergnädigster Verordnung gemäß hiemit öffentlich befaßt gemacht, damit diejenigen, so an der Verlassenschaft, bestehend in Haus, Garten und geröthlichen Mobilien, etwa einige Präferenzen zu machen dringenfalls zu erwarten stehen, daß sie hernach damit gänzlich präcluciret werden sollen.

Seligen Meister Schulzen Witwe zu Stargard, hat ihr Wohnhaus auf dem grossen Hain, an der Schustrassen- Ecke am Brunnen, zwischen dem V. Ger. Meister Bergen jun. und Klotows Erben inne besessenes Wohnhaus, an den Weißfischer Matthias Christian Lichtenbergen, für 300 Rthlr. verkauft; Es wird also dieser Kauf hiemit überall kund gemacht, damit diejenigen, so etwa ein jus contradicendi, oder ein Vorrecht daran zu haben vermeinen, sich binnen 14 Tagen, als den 8ten Septembr. c. vor dem Stargarder städt. Gerichte zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Bev denen Stadt-Gerichten zu Prengsow, ist des ohnlängst verstorbenen Bürger und Kleimers, Meisters Johann Heinrich Schu bens nachgelassenes, und in der Stroß Straffe dafelbst, zwischen der Witwe Beglaffen, und Brauns Häusern inne belegenes Haus, so eine Woge, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 232 Rthlr. 8 Gr. und dem darauf gerhanen Licito der 154 Rthlr. und der hinter der Wogere, zwischen Dhus und Lemdens Gärten inne besessene Garten, mit der Taxe von 30 Rthlr. und dem darout geschehenen Geböth der 26 Rthlr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Erben, um damit sie sich auseinander setzen können, zum dritten und letztenmal öffentlich subhastiret, und Terminis Adjudicationis, auf den 2ten Septembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl die gedachte Schulden-Erben, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et justificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pana präclusi citiret werden.

Noch ist allda des Bürger und Selters Meister Johann Christoph Jänischens, im Theers-Dackel daselbst, zwischen Delskens und Ouveriers Häusern inne belegenes Haus, so in ganz Erbe, nebst kleinem Hofe, Stallung und halben Brunnen, dringender Schulden halber, ad instantiam des Gerichts-An. Lucas, Herrn Samuel Buskens, mit der gerichtlichen Taxe von 424 Rthlr. 3 Gr. und dem darauf gerhanen Geböth der 300 Rthlr., zum 4tenmal öffentlich subhastiret, und Terminis Adjudicationis auf den 3ten Septembr. c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl der gedachte Me. Jänisch, et ux. Dorothea Sophia Dons, als auch alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und verificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pana perpetui silentii citiret werden.

Ferner ist dafelbst des Bürger und Amts-Schulzers Meister Martin Schulzens, auf der Rega Stadt in der Endten-Straffe allda, an des Garnwebers Steins Hause belegenes C. Haus, so eine Woge, nebst kleinem

kleinem Hofe, und dahinter befindlichen großen Garten, belangender Schulden halber ad instantiam Creditorum, mit der gerichtlichen Lese von 356 Rthlr. 9 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citacione so wohl des gedachten Meister Schulden, et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 5ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Ingleichen ist allda ad instantiam des dastigen Bürgers, und Kaufs und Handelsmannes, Herrn Gottfried Schulters, junioris, dessen eine auf dastigem Altstädtschen Felde, in allen Salden belegene Hofe Landes, jedoch ohne Saat, mit der selbst gemachten Lese von 1400 Rthlr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum Citacione sowohl des erwähnten Herrn Schulters, als auch der Creditorum, auf den 5ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Nach ist dafelbst des zu Pasewalk verstorbenen Dreanisten Herrn Johann George Erolls, in der Hoffstraße allda, zwischen Richters und Heyndels Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum und Stall, ad instantiam des Erbs-Einnehmers zu Uecklam, Herrn Lorenz Wilhelm Eroll, mit der gerichtlichen Lese von 900 Rthlr. 19 Gr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 10ten Septembr. c. anberaumt worden, an welchem denn sowohl der gedachte Erbs-Einnehmer Herr Eroll, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praevenis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Endlich ist allda vermöge Königl. allergnädigster Verordnung ad instantiam und zur Befriedigung der Scherlainin des dastigen Bürgers und Zinngießers Meister Michael Wendt, im L. Heerhauden dafelbst, zwischen Kanos und Bogts Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Hofweg, gangen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Lese von 1059 Rthlr. 11 Gr. und dem darauf gethanen Geböth der 500 Rthlr. zum 4tenmahl öffentlich subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 10ten Septembr. c. anberaumt worden; an welchem denn sowohl der gedachte Wendt und die Scherlainin, als auch alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und iustificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena praclusi et perpetui silentii citiret werden.

Es veräußert der Walsmüller Meister Christian Friedrich König, sein Wohnhaus in der großen Buch-Strasse, zwischen dem Löpfer Meister Grönningen, und Meister Brandten belegen, nebst einer Rades Brack-Wiese, an den Bürger und Zeugmacher Meister Langjahren, für 100 Rthlr. Sollte nun jemand eine Ansprache an diesem veräußerten Hause haben, der wolle sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Freyenswalde in Dommern gehörig melden.

Es hat der Bürger und Brauer Jetsch zu Eddlin, des ihm zu Polgin Schulden halber abdicirte Pensionshaus auf der Berg-Strasse, an den Bürger und Wachsmaacher Meister Martin Wendt veräußert, und soll Käufern den 10ten Septembr. c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas zu sagen zu haben vermeinen, sich in Termino zu Waghause melden, und ihre Jura sub poena praclusi wahrnehmen können.

Zu Greiffenberg verlaufen seligen Lorenz Trenen Erben, ein Stück Acker, an den Schmidt Meister Caspian, unter dem Ludwischen Berge belegen, zwischen dem Säuler Husadel Geldwerts, und dem Hospital Stadtweg 8, welches an der Ribdecker Kirche verlehrt ist; Wo hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich zu Greiffenberg auf dem Waghause den 10ten Septembr. c. melden, alsdenn das Geld gerichtlich soll gezehlet werden.

Es veräußert Herr Martin Christoph Bernhards in Colberg, seine im Binnen-Felde an der Wagh belegene Wiese, zwischen Herrn Reichlor von Salless, und des Sanct Georg-Wiese, an seligen Herrn Christlan nach Pöysen Fran Witwe, erbs und eigenthümlich; und soll das Kauf-Verlöblich a dato Nonscriptionis, dinstündte Ansprache daran zu haben vermeinet, in solcher Zeit seine Jura observiren kan.

Es veräußert zu Eddlin der Bürger und Meister Samuel Gottfried Braun, sein in der Kleinen Baus dem dastigen Meister Gladen Häuser inne belegen, an den Stadt-Zimmermeister Raumann, für 100 Rthlr. Wer nun noch daran eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich bey dem Käsmachen fünfzigsten Verlassungs-Tag zum Todten-Kauf v. lassen werden soll.

Es veräußert Meister Johann Christoph Brum in Colberg, einen Frauens-Stand, in der grossen S. Marien-Kirche, sub No. 58, an Meister Friedrich Wahlen, erbs und eigenthümlich, und das Kauf-Verlöblich a dato Nonscriptionis, nach Verlauf 4 Wochen, an den Verkäufer ausgezahlt werden soll; dahero derjenige, welcher eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, in solcher Zeit seine Jura observiren kan.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

- In Lauenburga fehlen 1.) ein Kupferschmidt, 2.) ein Zinngiesser, 3.) ein Strampffschicker, 4.) ein Weißbleyer, 5.) ein Sandkugenschmied, 6.) ein guter Stellmacher, 7.) ein Goldschmidt, 8.) ein Rodmacher, 9.) ein

9.) ein Bader, und 10.) ein tüchtiger Töpfer; Wer nun von dergleichen Leuten sich vorten niederkulassen Lust hat, kan aller möglichen Hülf-Leistung gewärtig seyn. Insonderheit wird ein tüchtiger Töpfer sein Brod vollkommen finden.

11. Bediente so Herrschaften verlangen.

Wann eine adeliche Herrschaft, oder ein Beamter, einen Administratorem, oder Wirthschafts-Secretar, welcher eine fertige Hand schreibet und rechnet, und in der Oeconomie viele Jahr gedienet hat, gebraucht, der unverkennbar ist; derselbe kan in Stettin bey dem Gastwirth Herrn Wendler, im grünen Baum in der breiten Strasse, mehrere Nachricht von demselben bekommen.

12. Gelder so zusbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Mellentinschen Kirche, auf Usedom besetzen, 1580 Rthlr. R.-den-Gelder v. r. r. welche gegen gehörige Sicherheit anzuthan werden sollen; Wer solche zu beschaffen im Stande ist, kan sich bey dem Patrono, dem Herrn Kriegs-Rath Meyen, oder auch bey dem Pastorio Loci melden, und gewärtigen, daß ihm gerne gedienet werden soll.

13. Avertiffements.

Als das Vieh-Sterben in der Stadt Gollnow annoch leider anhält; so wird das Publicum, besonders diejenigen, welche mit Vieh handeln, hiewit denachrichtiget: daß der auf den 6ten Septemb. dort einfallende Vieh-Markt nicht gehalten werden soll. Stettin den 17ten Augusti 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist bereits vorhin bekandt gemacht, daß in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitläufigen Oder-Brüchern, sondern auch in andern Gegenden desselben, sich sehr guter und einträgliches Vieh gefunden, so bisher mit Ruch und Wuch betwachen, aber mit vielem Vortheil in Wiesen, Hünten und Felder, durch Fleiß und Cultur verwandelt werden kan, und Seine Königliche Majestät in Preussen, mit unser allergnädigster Herr, daher in Gnaden resolviret, bey Ubrarmachung und Anbauung derselben, nicht so wohl auf die davon sonst leicht zuerhaltende ansehnliche Intraden, als nur auf die stärkere Peuplirung derselben abndem in vielen Stücken reichlich gesetzten Provinz Ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und durch vielen Auswärtigen in Dero Landen ein gemächliches und ruhiges Establishment zu gönnen. Wann demnach allergnädigst gedachte Seine Königl. Majestät Dero Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer allerhöchsten Befehl erteilet, alle hiesige Oder- und andere Brücher, nebst einigen noch nicht genutzten angebaueten Gegenden, so viel deren noch aufgefunden und nachgewiesen werden möchten, an die sich beyfindende Entreprenneurs gegen fünf, sechs und mehr Frey Jahre, nach Beschaffenheit des Terrains, und des darauf stehenden und allhier leicht zu versühenden Volkes, nach deren Ablauf aber gegen Erlangung einer schriftlichen, und mit dem Entzog der uhrbar gemachten Ländereyen, sehr billige Proportion habenden jährlichen Canonis zur Cultur und Anbau, erb- und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, anzuzuthun, noch zu übergeben. Da nun diese nutzbare Brücher und Gegenden, in Ansehung ihrer Weitläufigkeit, noch nicht völlig besetzt und cultiviret, sondern davon noch verschidene übrig seyn; So wird solche allergnädigste Intention Seiner Königl. Majestät hierdurch nochmalen allen und jeden bekandt gemacht, damit sonsten die Liebhaber so zu großen Entreprennen von tausend und mehr Morgen Lust haben, als auch einige Famulien, welche nur so viel als zu eines Landmannes Wirthschaft nöthig, oder auch nach ihrer Conventio, ein mehreres verlangen und in Cultur zu setzen sich gestrauen, damit sie ein reicheres Einkommen haben, und im größtentheils die Früchte ihrer Arbeit genieffen mögen, sich bey der Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer in Stettin melden, einen Ort sich auszusuchen, und ihre besondere Conditionen, wann ihnen etwa in ein und andern Stücken noch besser als vorgeschrieben, unter die Arme gestrieffen worden könnten, anzeigen und versichert leben können, daß ohne Verzögerung und Aufhalten, in ihrem Vortheil und zu dem Contract geschlossen, und special Königl. allerhöchste Confirmation darüber geschaffet werden soll; Und da verschiedene fremde einzelne Familien aus dem Reich der itz anhero unterwegens seyn, die einen Entreprennen zu haben wünschen; So können diese, welche von solchen Leuten einige anzusehen vermögen, sich eben falls bey gedachter Krieges- und Domainen-Cammer melden, und anzeigen, wie viel Familien sie davon verlangen. Signatum Stettin den 23ten Julii 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Zu Cöslin in der Mühlen-Strasse, wo das Schild der Holländer aussiehet, ist bey dem Holländischen Toback-Fabricanten Johann Gottlieb, ein veritabler Holländischer Weens-Toback, welcher dem schlechten Canaster gleich kommt, wie auch andere Sorten guter Toback, mit einem vollen Weils, zu ein viertheil einen halben und ganzen Pfunde zu bekommen. Welche Liebhaber auch in Quantität den Toback von ihm

ihm zu kaufen belieben, können sich bey ihm melden, alsdenn er einem jeden mit guten und wohl-fabricirten Toback anzuzuraten sich erriet.

Die große und vollstänige Werk von der allgemeynen Reichen-Versammlung zu Costnis; welches der berühmte Heimbährsche Vretsch, und öffentliche Lehrer der Morgenländischen Sprachen, Herr Derman von der Paed. schon vor 40 und mehr Jahren in 6 Abtheilungen und 3 Bänden in Pol. ausgegeben hat, ist den Welt-ken viel zu bekannt, als daß man den Werth desselben und die genaue Nützlichkeit der Geschichte sehr erst weitläufiger Erklaerung darff. Der selbige Verfasser dieses wichtigen Buchs hatte das seltene Glück und die allergnädigste Erlaubnis, daß er sich der Kayserslichen, der Wolfenbüttelschen, und anderer Bibliotheken in bedienen darffe, und folglich im Stande war, alles aufzuwinden, was eine vollständige und wahrhafte Geschichte erfordert. Nicht zu gedencken, wie viele, ja bey nahe unzählige Abbildungen hoher und besondern Art röhnen, weilt den Wappen aller Reichs- und Städte, auch deren Bistern, wie sie damals in aufserlichen Flor gewesen sind, dieses Werk prächtis machen. Man kan daher ganz nicht mit Grunde sagen, daß der Preis dieses weitläufigen Buches von 10 Rthlr. zu hoch sey. Was man etwa daran hätte ansehen können, wäre der bisherige Mangel der Register. Nunmehr ist diesen Mangel schon vor 6 Jahren, auf Kosten des selbigen Buchhändlers Kuntzels zu Stettin, und durch die geschickte Arbeit des Herrn Rectoris Georg Christian Schmidt zu Halberstadt abgeholfen, und eine eigene siebenbe Abtheilung mit den reichsten Sachen und Wörter-Anzeigungen hinzugefügt worden, welche besonders für 12 Gr. verkauft wird. Da indessen die Vorrede des selbigen Buchhändlers Kuntzels zu Stettin, alle Exemplaria dieses weitläufigen Werkes, aus die ehrenmäßigen Verlags-Handlung hat annehmen müssen. So machet sie hiedurch allen Herren Gelehrten, und den Herren Vorbesitzern öffentlicher Bibliotheken bekannt, daß bey ihr noch eine Anzahl Exemplaria dieses ganzen weitläufigen Werkes, weilt den vollständigen Registern des Herrn Schmidt's 2 Rthlr. zu haben sind. Sie hoffen, daß sich bey einen so geringen Preise die Herren Käufer finden werden, und bittet sich nur ergebenst aus, daß die Herren, welche das Buch verlangen, das Geld Vorstreyr einschicken, da denn die Exemplaria wohl einballtet, wie viel, und wohin sie verlangt werden, postlich abgehen sollen.

Es ist für einigen Monaten ein fremder Mann, welchen man für einen Bettler gehalten, und Johann Ewaldt geheißen haben soll, im Krug zu Baumgarten in der Udermark verstorben, dieser hat eine Rede, welche sofort nach seinem Absterben serichtlich eröffnet worden, nachgelassen, darinnen man noch etliche 20 Rthlr. an Gelde und etwas Zug gefunden: Es haben also des verstorbenen Johann Ewaldts etwanige Erben, so sich zu diesem Nachlass bedirgig leantimen können, 2 dero binnen 6 Wochen, und zwar auf den 27ten Septemr. a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Hade, als der Herrschaft und Obrigkeit zu Baumgarten und Schwandenberg, im gedachten Saenk. nr. 13. eine Welle von Wrenslow delegen, Morgens um 9 Uhr sich zu melden, damit ihnen die Nachverlassenschaft, nach Abzug der Begräbniß- und etwanigen andern Kosten verarbollet werden könne.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hess. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Neuschwabel und Walenin, wie auch der Graffschaft Glog. &c. Geben Margaretha Louise 3 Ulmerz, verehlichten Bledorn, hiesend ernstlicher, daß du verwichenen Pfingsten vor 4 Jahren, mit einem Toback-pinner, Johann Heinrich Pöschel aus Königsberg in Preussen gebürtig, nachdem du vorher viel Schulden heimlich contrahiret, und ihu fast alles verackgebrach, von ihm maliciose entwichen, und ihu mit vier Kindern in einem betübten Zustande sitzen lassen, er auch war vor 3 Jahren gehöret hätte, daß du dich in Königsberg in Preussen aufsetzen erhalten können, und dann er, da seine Handhierung nicht zugeben wolte, in welchem edelosen Stande, alhier sitzen zu lassen, um solcher deiner bösslichen Verlossung wegen Rede und Antwort zu geben. Wann Wile nun des Supplicanten Petro defeciret, und gegenwärtige Edictal-Citation an dich aeordnet haben; so du citiren und laden Wirt dich hiesmit ernstlich und peremptorie, in Termino den 18ten Septemr. 2. c. mit 4 Wochen vor den ersten, 4 Wochen vor den andern, und 4 Wochen vor den dritten Termin zu erscheinen, vor Unserem Hof-Gerichte hieselbst persönlich und unaußbleiblich zu erscheinen, und der bedirgigen Verlassung wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf dein Ausbleiben wider dich in contumaciam rechtliche Erkenntnis ergeben soll. Wornach du dich zu adten. Sigmattm Edelin den 26ten Junii 1748.

(L.S.) von Kleiff, Hofgericht's-Präsidenten.

Die Herren Inspectores des hiesigen Buchts-Hauses, wollen im bevorstehenden Nachts-Lote nach Warschaw, ein- in Garten-Platz hinter dem Englischen-Hause auf dem Rosen-Garte, im losbsamen Stadt-Geckreimeinet, von dem Herrn Cammerere Neumann gerichtlich vor- und ablassen; Wer Ansprach daran zu haben will, der solches mit melden und Bescheidens erwarten.

Als der Hülfsortwe Regibih-Krahhmarkt, dieses Jahr auf einen Sonntag fällt; so dienet dem Publico hiermit zur Nachricht, daß solcher den Montag darauf, als den 27ten Septemr. gehalten werden soll.

Nachdem

Nachdem der Staffschläger Christian Maas, mit dem Herrn Obrist-Lieutenant von Wehrer, zu Weip, unterm 22ten April. c. wegen einigen in seiner Herde zuschlagenden Staffhohs, einen Ent- set erwidert, dem/hier Maas aber diesem seinem Contract nicht nachgeliebet, und das davoran verprobenne Geld, in dem sich selbst gesetzten Termin, als den 20ten April. a. c. bezahlet hat, mithin der Contract von ihm abbrochen, und man daher an selbigen nicht mehr gebunden, der Herr Obrist-Lieutenant von Wehrer auch nunmehr darüber verstorben ist; So wird obgedachten Maassen, dennoch eins für allemahl hiedurch kund gemacht: für das bereits geschlagene Holz, welches in Staffhohs, Weyern, und Lönner, Städt, auch Dörfern Holz bestebet, den 16ten Septemb. a. c. das Geld zu bezahlen, wieorigensals selbices sofort an einen andern verkauft werden soll. Wie denn der Verkauf auch so vorhin durch den Intelligens sub No. 27. befanct gemacht worden, der Maas aber hierauf im geringsten sich nicht gemehlet, und die Wäschung veräußert hat.

Nachdem im verwichenem 1747ten Jahre, von dem Herrn Lieutenant von Dossow, zu Gradow, fünf silberne Köffel gegen baar geltehenes Geld, an jemanden auf einige Wochen verlehret, allein bis dato allen geschöhenen Erinnerungen ungeachtet, nicht wieder eingeliefert, der Pfandes-Inhaber sein Geld aber schon nöthig gebraucht, und nicht länger warten kan; so hat er solches hiermit öffentlich bekannt machen wollen, falls diese fünf silberne Köffel binnen 4 Wochen nicht wieder eingeliefert werden, er solche verkaufen, und sich davon bezahlet machen wird.

Die von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigt privilegirte dreyzehende Besondere Bräunnen-Lotterie, der Haupt- und Residenz-Stadt Cölen, wird ohnveräußerlich im Octobr. c. 6. losen werden; selbige besteht von viermal hundert und dreyßig taußend Gulden, Holländisch, in vier Classen vertheilt, und ist sehr advantageous, wie der mehrmahlen den Ste. einsehen wünschlichen Frage- und Angelegenheit Nachrichten in separirte Plan darthut. Denen Herren Liebhabern wird hiedurch anverriet, daß hieselbst in Cölen annoch einige Loose bis medio Septemb. zu bekommen seyn, bey Herrn Engelbrechten, in der Franckische Weylandten Behausung, und zwar zur ersten Classe à 1 Str. holländisch, oder 14 Tr. hiesigen Geldes, wofolst auch der Plan zur Nachsicht zu haben.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten August 1748.

- Den 15ten Augusti. Ein Seemann Herr von Sydow, aus Woltersdorf, logiret in Potsdam.
 Den 16ten Augusti. Herr Lieutenant von Carus, vom Hollsteinischen Regiment, und Herr Ober-Jochmeister von Carus, logiren bey dem Herrn Post-Secretaire Nathmann. Herr Regierungs-Rath von Eckfort, logiret in 3 Kronen.
 Den 17ten Augusti. Herr Regierungsrath von Ruffow, logiret in der Fran Scheimten Köchin von Pettow Hause. Ein Englischer Kaufmann Herr Crumont, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Wognarowich, außer Diensten, logiret bey Friedeborn. Herr Lieutenant von Ureim, vom Demme städtischen Regiment logiret bey dem Herrn Lieutenant von Krimm, vom Herzoglichen Westphälischen Regiment. Der Kaufmann Herr Wolff, aus Carlscron, logiret in der gülden Krone.
 Den 18ten Augusti. Der Wittmeister von Pilsch, außer Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Jode, vom Darmstädtischen Regiment, logiret bey Friedeborn. Herr Lieutenant von Sande, vom Schwedischen Artillerie-Corps, logiret in 3 Kronen. Herr Land-Rath von Wiserstein, und ein Edelmann von Griesenberg, logiren bey dem Herrn Cammer-Präsidenten von Wiserstein.
 Der Capitain von Rosenstädt, außer Diensten, logiret in Potsdam.
 Den 19ten Augusti. Ein Schwedischer Kaufmann, Herr Hacton, logiret in 3 Kronen.
 Den 20ten Augusti. Herr Bürgermeister Macquart, aus Stargard, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Flemming, logiret in der gelben Krone.
 Den 21ten Augusti. Herr Obrist-Lieutenant von Grumbow, vom Hellemannschen Batalion, logiret in 3 Kronen.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	12	9
das Quart	1	1	9
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstebier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
auf Bouteillen gefogen	1	1	7
Weißbier, die halbe Sonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbheisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6

Brot

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel		7	32 $\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		11	33 $\frac{4}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	31 $\frac{2}{3}$
6. Pf. dito		1	22 $\frac{3}{3}$
1. Gr. dito		2	19 $\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod		1	15 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito		2	31 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito		5	30 $\frac{1}{1}$

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 14ten bis den 21ten Aug. 1748.
Wom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten Aug. sind allhier abgegangen 137 Schiffe.
138. Christian Krus, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
139. Franz Köhnke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
140. Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
141. Daniel Sellentien, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
142. Johann Johannolt, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
143. Johann Genck, dessen Schiff Catharina Doroshea, nach Königsberg mit Salz.
144. Christian Werend, dessen Schiff die Hoffnung, nach Hagenwalde mit Salz.
145. Joach. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Weizenhäde und Schiffsholz.
146. Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, nach Stralund mit Manerstein, Weisach und Glas.
146. Summa derer bis den 21ten Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

Angetommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Wom 14ten bis den 21ten Aug. 1748.
Wom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Aug. sind allhier angetommen 176 Schiffe.
177. Jürgen Abraham, dessen Schiff S. Thomaß, von Flensburg mit Dering und schwarze Leder.
178. Bart. Blantenburg, dessen Schiff S. Bartolomäus, von Königsberg mit Getreide.

179. Martin Fris, dessen Schiff S. Michael, von Stralund mit Malg.
180. Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von Stralund mit Malg.
181. Christ. Pempel, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Danf und Hebe.
182. Friedrich Thomß, dessen Schiff Johannes, von Stralund mit Malg.
183. Johann Rodrow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Kiebel.
184. Martin Kähler, dessen Schiff Anna Catharina, von Wolgast mit Eisen.
185. Paul W. gener, dessen Schiff Carl Friederich, von Am erdam mit Ballast.
186. Christian Willner, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Haber.
187. Johann Wiantenburg, dessen Schiff Anna, Maria, von Königsberg mit Getreide.
188. Michael Luht, dessen Schiff die Hoffnung, von Lübeck mit Haber.
189. Martin Voss, dessen Schiff S. Peter, von Neucastle, mit Stein, Kohlen und Bley.
190. Johann Becker, dessen Schiff Fr. Rosina, von Hamburg mit Wein.
191. Renne Siden Pögen, dessen Schiff Catharina, von Amstardam mit Dering und Stückader.
192. Joach. Sellentien, dessen Schiff der König von Preussen, von London mit Ballast.
193. Michael Kohrt, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Getreide und Tofse.
194. Peter Pasken, dessen Schiff Catharina, von Wolgast mit Dering und Stockfisch.
195. Johann Krüger, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Dering und Stockfisch.
196. Martin Brenner, dessen Schiff Maria, von Stralund mit Malg.
197. Joach. Schmid, dessen Schiff Michael, von Wolgast mit Eisen.
198. Johann Piers, dessen Schiff Anna, von Danzig mit Malg.
199. Michael Fensch, dessen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Gerste und Hebe.

199. Summa derer bis den 21ten Aug. allhier angetommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Wom 14ten bis den 21ten Aug. 1748.

	Winipel	Scheffel
Weizen	12.	23.
Roggen	71.	
Gerste	162.	20.
Malg	555.	
Haber	139.	
Erbsen	4.	16.
Buchweizen		
Summa	945.	11.

15. Wolle

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Aug. 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Eckfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Stettin	4 R. 15g.	34 R.	23 R.	18 R.	22 1/2 R. 23 R.	16 R.	28 R.		7 R.
Pencan		30 R.	22 R.	16 R.	22 R.	15 R.			9 R.
Neuwarp			23 R.		22 R.				
Hohlig									
Uckermünde		32 R.	23 R.	20 R.	20 R.		28 R.		
Uecklam d. l. St.		28 R.	20 R.				24 R.		
Wajenwall d. l. St.	Daf	nichts	eingesandt						
Uecklam		30 R.	22 R.						
Demmin d. l. St.		28 R.	20 R.		20 R.				
Trepto an der T.									
See, d. l. St.		27 R.	20 R.	17 R.		14 R.	10 R.		
Garz		30 R.	22 R.	17 R.	20 R.	15 R.	28 R.		10 R.
Greifenhagen		32 R.	22 R.	20 R.	21 R.	14 R.	28 R.		
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Friedrichow									
Hollaow	4 R.	36 R.	21 R.						11 R.
Hollin		32 R.	20 R.	16 R.		16 R.	24 R.		
Greifenberg		32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Trepto an der R.	3 R. 20g.	32 R.	24 R.	10 R.	16 R.		24 R.		15 R.
Lammun	3 R. 12g.	36 R.	22 R.		14 R.				40 R.
Goldberg	4 R.		21 R.						
Damm		32 R.	23 R.		21 R.				12 R.
Stergard	4 R. 8g.	31 R.	19 R.				30 R.		
Jamen	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Kabes	4 R.		20 R.						14 R.
Tempelburg	3 R. 20gr.	32 R.	22 R.		20 R.				
Repenwalde	4 R. 8gr.	32 R.	20 R.	20 R.		18 R.	24 R.		12 R.
Woritz	4 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	10 R.		12 R.	24 R.		6 R.
Wah		34 R.	22 R.						
Wassow		32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	16 R.		
Haber									
Hauzsdorf	Haben	nichts	eingesandt						
Platze		36 R.	20 R.						14 R.
Ecklin		40 R.	24 R.	18 R.	24 R.	16 R.			
Polzin	3 R. 20g.	nichts	eingesandt						12 R.
Zanow	Daf								
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.	12 R.	8 R.
Bereowalde		36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Belgard	3 R. 20g.	36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	13 R.	16 R.	40 R.	12 R.
Repenwalde	4 R.	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.			23 R.
Ecklin	3 R. 12 gr.	34 R.	24 R.						
Hägenwalde	3 R. 8gr.		25 R.						
Hüllich	3 R. 12gr.	36 R.	24 R.		24 R.				
Rummelsburg	Daf	nichts	eingesandt						
Salawe d. l. St.		35 R.	24 R.		26 R.				
Stolpe	3 R. 8g.	38 R.	24 R.	21 R. 12gr.					
Kauenburg	Daf	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.